

Wichtige Hinweise Information über die 5 wichtigsten Ausführungsplätze im Jahr 2023

(gem. Anhang II Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

Stand: 01.08.2024

Eine Neuerung der MiFID II ist die Pflicht des Instituts, auf der Webseite einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind und auf denen es Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat sowie Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen (§ 82 Abs. 9 WpHG).

Da das Institut andere Wertpapierfirmen auswählt, um die Kundengeschäfte abzuwickeln, sind in diesem Fall die fünf wichtigsten depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken) anzugeben und in Bezug auf diese Firmen Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen.

Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung sind der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zu entnehmen. Laut ESMA sollten die Berichte mindestens für 2 Jahre auf der Webseite bereitgestellt werden.

Kategorie des Finanzinstruments	Aktien / Renten / Investmentfonds / Börsengehandelte Produkte				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Nein				
Die 5 depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens in % des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge in % aller Aufträge in dieser Kategorie	Passive Aufträge in %	aggressive Aufträge in %	gelenkter Aufträge in %
V-Bank AG	59,77 %	59,79 %	---	---	---
DAB PNB Paribas	15,84 %	15,45 %	---	---	---
FFB – Frankfurter Fondsbank	10,67 %	10,86 %	---	---	---
comdirect	9,86 %	9,96 %	---	---	---
St. Galler Kantonalbank	3,86 %	3,85 %	---	---	---